






FÖRDERLINIEN

DER FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

(OVERHEAD & HDC)

ÜBERBLICK

- 1) Reisekostenunterstützung
- 2) Qualifikationsprogramm für Promovierende
- 3) Wissenschaftliches Förderprogramm Nachwuchs:
Proofreading, Forschungsunterstützung, u.ä. 
- 4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds 
- 5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM) 
- 6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä.
- 7) Seasonal Schools / Module Courses

ALLGEMEINES

Anträge sollten in der Regel **zu Beginn eines jeden Semesters (31.3. bzw. 30.9.) als PDF-Dokument** im Dekanat über das **Online-Formular** eingereicht werden. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel vorhanden sind, werden diese hinsichtlich der Förderungswürdigkeit in der EFL/HDC-Vorstandssitzung diskutiert.

Ein Projekt (z.B. Dienstreise, Forschungsprojekt, Tagungsausrichtung) darf nur in einer Förderlinie der Fakultät (z.B. Overhead, HDC, Gleichstellung) gefördert werden. Pro Person wird pro Antragsrunde nur ein Antrag in den Bereichen 1-7 bewilligt. Pro Person sind pro Jahr (nicht pro Antragsrunde) max. 3.000 € Wissenschaftliches Förderprogramm Nachwuchs (Bereich 3) und max. eine Reisekostenunterstützung (Bereich 1) möglich.

Förderberechtigt sind an der Fakultät beschäftigte Personen und eingeschriebene Promotionsstudent:innen. Familienbezogene Beurlaubungen (z.B. Elternzeit) stehen einer Förderung nicht entgegen.

Werden Projekte durch die Fakultät oder das HDC gefördert, ist in Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen darauf hinzuweisen (etwa durch entsprechende Nennungen bei den acknowledgements, funding sources in peer-reviewed-journals, ggf. Fakultäts- oder HDC-Logo-Datei bei Dr. Andreas Rauh einholen). Auch besteht eine Berichtspflicht bei erfolgreichen Drittmittelanträgen.

Das **Research Advancement Centre (RAC)** der Universität bietet eine **interne Forschungsförderung**. Bei (insbesondere Drittmittel-) Projekten sind vor der Antragsstellung an die Fakultät Informationen einzuholen, inwiefern eine zentrale

Kofinanzierung möglich ist. Die Overhead- und HDC-Mittel können zur Kofinanzierung der RAC-Förderungen genutzt werden. Zu beachten sind abweichende (vorrangige) Fristsetzungen des RAC. Diese werden von der Fakultät berücksichtigt. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zum RAC und zu Herrn Dr. Rauh auf.

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-imu/seed-grant/>

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-imu/mobility-fellowship/>

Entsprechende Angaben sind im **Finanzierungsplan** aufzuzeigen.

 = Vernetzung mit Förderprogramm der JMU sind zu prüfen.

FÖRDERKRITERIEN JE MAßNAHME

1) Reisekostenunterstützung

für (Post-)Doktorand:innen zur Teilnahme an Kongressen/Tagungen (nur an der Fakultät beschäftigte Mitarbeiter:innen der Institute und eingeschriebene Promotionsstudent:innen:

Zuschuss zu Reisekosten mit folgenden Höchstbeträgen:

bis 550 € national, bis 750 € europaweit, bis 1.000 € international/außereuropäisch

Die Auslagen werden nach den geltenden Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (s. VerwaltungsABC der JMU/Dienstreisen) erstattet.

Kosten, die über die o.g. Zuschüsse hinausgehen, können ggfs. durch die OEH kofinanziert werden.

Voraussetzungen:

- *Präsentation von eigenen Forschungsergebnissen durch Vortrag oder Poster*
- *Impulse für die zukünftige eigene Forschung*
- *Kontakt zu führenden Wissenschaftler:innen oder Kooperationspartner:innen*
- *Konkrete Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Themenstellung*
- *Detaillierte Kostenaufstellung mit ausgewiesener Antragssumme*

Bitte kurze, übersichtliche Anträge einreichen (max. 2 Seiten)!

2) Qualifikationsprogramm für Promovierende

Die Finanzierung von Workshops / Vorträgen externer Expert:innen ist möglich, sofern diese für alle interessierten Doktorand:innen der Fakultät geöffnet werden.

Auf die Förderung durch die Fakultät ist hinzuweisen.

[\(https://www.hw.uni-wuerzburg.de/forschung/qualifikationsprogramm/\)](https://www.hw.uni-wuerzburg.de/forschung/qualifikationsprogramm/)

3) Wissenschaftliches Förderprogramm Nachwuchs

Bitte kurze Projektskizzen (max. 3 Seiten) mit Zeit- und Kostenplan einreichen!

In der Regel erfolgt über die OEH ein Zuschuss. Obergrenze für Anträge: 3.000 € p.a. / Antragssteller:in, OEH

- Proofreading (insbesondere bei Drittmittelantragstellungen), Obergrenze: 1.000 € p.a. / Antragssteller:in
- Unterstützung von Forschung (Schwerpunkt liegt auf Nachwuchsförderung) (etwa Vorbereitungen von Studien, Honorare für Versuchspersonen, Zuschuss zu Publikationskosten o.ä.) Insbesondere bei Open-Access-Publikationen sind die zentralen Fördermöglichkeiten durch den Publikationsfonds der JMU zu beachten: <https://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de/forschen-publizieren/open-access/publikationsfonds/>
- Aufenthalte von Nachwuchswissenschaftler:innen an einer Forschungsinstitution im Ausland (s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/mobility-fellowship/>)
- Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (Kostenarten: Personalmittel (z. B. Hilfskräfte), Sachmittel, Reisekosten, Externe Qualifizierungsmaßnahmen), s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/seed-grant/>

4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds

Anschubfinanzierungen (AsF) für Projekte eines Fachbereichs/Instituts bzw. mit interdisziplinärem Potential, mit Austausch mindestens zweier Fachbereiche/Institute

- dient vorrangig der Ermöglichung und Begünstigung von **Antragstellungen bei Drittmittelgebern**
- Je AsF ist ein Gesamtvolumen von **bis zu 17.000 € möglich** (i.d.R. verwendet für Kosten, die bei der Antragstellung entstehen, z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät.).
- **Überbrückung von Mitarbeiter:innenstellen** – Notfallfonds
- bei interdisziplinären Projekten werden Anträge zum aktuellen HDC-Themenkomplex bevorzugt

Bitte beachten Sie hierzu das WissZeitVG! *Bei Unklarheiten können Sie die Unterlagen im Vorfeld von der Personalmanagerin der Fakultät, Frau Breitenbach, prüfen lassen!*

Die Begutachtung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Originalität des Forschungsvorhabens,
- antizipierte Wirkung des Forschungsvorhabens,

- erkennbares Potential für die Drittmittelantragstellung,
- Vorarbeit der Antragstellerin oder des Antragstellers,
- Durchführbarkeit des Vorhabens,
- nachvollziehbare Kostenkalkulation.

Voraussetzungen:

Projektskizze (Umfang: ca. 5 bis max. 10 Seiten) mit Angaben zu:

- *Antragsteller:innen und mögliche Zuwendungsempfänger:innen, Mitarbeiter:innen (insbesondere Angaben zu Vorarbeiten und Passung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers)*
- *Beschreibung des Forschungsprojekts, Einordnung in die jeweilige Forschungslandschaft / in den jeweiligen Kontext*
- *Kooperationspartner:innen*
- *Finanzierungsplan mit ausgewiesener Antragssumme (bspw. auch Angaben bzgl. Zuschuss von RAC)*
- *Zeitplan*
- *Antragsvolumen (Drittmittel) und Antragsadressaten*
- *Leitung der OEH oder GfV (falls nicht mit Antragsteller:in identisch) befürwortet den Antrag*
- *Es besteht Berichtspflicht, ob die Antragsstellung erfolgreich war.*
- *bei interdisziplinären Projekten: Konkretisierung des interdisziplinären Designs; Einholen einer Absichtserklärung / Letter-of-Intent einer Kollegin oder eines Kollegen eines anderen Instituts der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *bei Bezug zu HDC-Themenkomplex: Bereitschaftserklärung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers, einen Beitrag zum HDC-Themenkomplex zu leisten (etwa durch Mitarbeit in der HDC-AG, sowie einen Tagungsbeitrag)*

Die EFL / der HDC-Vorstand empfiehlt, dass sich der/die Antragsteller:in für jedes Projekt eine „Mentor:innengruppe“ sucht (etwa: 2-3 Kolleg:innen aus anderen Instituten), die sich zu bestimmten Zeit-/ Projektphasen inhaltlich und strategisch austauscht (etwa: zu Beginn und Ende einer Anschubfinanzierung).

Dem Dekanat ist eine Kopie des Antrags zu übermitteln, der im Sinne der Anschubfinanzierung eingereicht wurde.

Vorrang bei der Bewilligung haben: Anschubfinanzierung für ein Folgeprojekt (Forschungsprojekt und -ziel müssen deutlich sichtbar sein), Überbrückung (Aufstockung) einer Mitarbeiter:innenstelle, wenn ein Folgeprojekt anschließt.



In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU möglich:

- Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (Kostenarten: Personalmittel (z. B. Hilfskräfte), Sachmittel, Reisekosten, Externe Qualifizierungsmaßnahmen), s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/seed-grant/>

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh.

5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM)

Förderlinie zur Unterstützung von interdisziplinären Symposien und Tagungen, die vom akademischen Mittelbau im Rahmen eigener Forschungsprojekte organisiert werden.

- **bis zu 5.000 € pro Veranstaltung** (i.d.R. verwendet für Drucksachen, Reisekosten, Vortragshonorare oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät)
- **darin bis zu 2.000 € für Publikation des Tagungsbandes** (u.a. auch für Proofreading o.ä.) – wobei die Antragsteller:innen hierbei sowohl bei den Textbeiträgen wie der Herausgeberschaft beteiligt sind.

Themen sind frei im Rahmen der Forschung im akademischen Mittelbau.

Voraussetzungen:

- *Organisation durch Mitglieder des Mittelbaus der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *Interdisziplinäres Potential / Beteiligung von mindestens 2 Instituten*
- *Vorlegen eines Tagungskonzepts (Antrag formlos, Umfang bis max. 5 Seiten), mit Angaben zu:*
 - *Antragsteller:innen (inkl. kurzem CV),*
 - *Forschungskontext der Veranstaltung,*
 - *Zeit-/Ablaufplan*
 - *Finanzierungsplan (inkl. Bezug zu zentralen Fördermöglichkeiten durch das RAC)*

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/forschung-akademischer-mittelbau/>



In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU möglich:

- Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (Kostenarten: Personalmittel (z. B. Hilfskräfte), Sachmittel, Reisekosten, Externe Qualifizierungsmaßnahmen), s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/seed-grant/>

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh.

6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä.

- bevorzugt werden Förderanträge, die thematisch mit den HDC-Themenkomplexen in Verbindung stehen
- erkennbare interdisziplinäre / internationale Orientierung
- Beteiligung mindestens zweier Fachbereiche/Institute
- Druckkostenzuschüsse für (interdisziplinäre) Tagungsbände bis max. 1.500 € p.a./Antragssteller:in, OEH

HDC-Mittel können z.T. zu Bewirtungszwecken verausgabt werden (s. dazu die aktuellen Richtlinien der JMU).

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit detailliertem Finanzplan, Ablaufplan*
- *erkennbare Eigenbeteiligung (HDC-Mittel als Teilfinanzierung)*

7) Seasonal Schools / Module Courses

Förderung von Seasonal Schools / Module Courses mit in der Regel je bis zu 10.000 € möglich

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit Finanzplan*
- *Ablaufplan*
- *Angaben zur erwarteten Teilnehmer:innenanzahl/-herkunft*